

Daten und Fakten

Hybride Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf: Analysen anhand des Taxpayer-Panels 2001-2018

Olivier K. Butkowski
Rosemarie Kay

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn

Telefon +49/(0)228 / 72997 - 0
Telefax +49/(0)228 / 72997 - 34

www.ifm-bonn.org

Ansprechpartner

Dr. Rosemarie Kay
Dr. Olivier K. Butkowski

Daten und Fakten Nr.

ISSN 2193-1895 (Internet)
ISSN 2193-1887 (Print)

Bonn, April 2023

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hybride Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf. Analysen anhand des Taxpayer-Panels 2001-2018

Hybrid self-employment in the employment trajectory. Analyses based on the Taxpayer Panel 2001-2018

Olivier K. Butkowski, Rosemarie Kay

Daten und Fakten Nr. 33

Zusammenfassung

Mit der wachsenden Anzahl hybrider Selbstständiger verbindet sich aus sozialpolitischer Sicht die Sorge, dass sich bei ihnen Lücken in der Altersvorsorge auftun könnten. Allerdings sind hybride Erwerbsepisoden zumeist von kurzer Dauer, wenngleich sie häufig mehrfach im Erwerbsverlauf auftreten. Nur für eine Minderheit stellt die hybride Selbstständigkeit einen dauerhafter Erwerbsstatus dar. Welche Rolle die hybride Selbstständigkeit in der Erwerbsbiografie spielt, hängt von einer Reihe von soziodemografischen Merkmalen ab, weniger jedoch vom Geschlecht. In der Zusammenschau mit der Einkommenshöhe gibt die Analyse der erwerbsbiografischen Verläufe keine Hinweise darauf, dass aufgrund der hybriden Selbstständigkeit an sich besondere Probleme in der Altersvorsorge der hybriden Selbstständigen zu erwarten sind.

Schlagwörter: *Hybride Selbstständige, Erwerbsverlauf, Altersvorsorge, Taxpayer-Panel*

Abstract

From a socio-political point of view, the growing number of hybrid self-employed is associated with the concern that gaps could open up in their old-age provision. However, hybrid self-employment episodes are usually of short duration, although they often occur several times in the course of employment. Only for a minority does hybrid self-employment represent a permanent employment status. The role of hybrid self-employment in the employment history depends on a number of socio-demographic characteristics, but less on gender. In combination with the income level, the analysis of the employment histories does not give any indication that special problems in old-age provision of hybrid self-employed are to be expected due to hybrid self-employment per se.

JEL: L26, M13, H55

Keywords: Hybrid self-employed, employment history, retirement provisions, taxpayer panel

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	II
Kurzfassung	V
1 Einleitung	1
2 Häufigkeit und Dauer hybrider Erwerbsepisoden	3
3 Verbleibsrate in der hybriden Selbstständigkeit	10
4 Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit	17
5 Was folgt auf die hybride Selbstständigkeit?	24
6 Resümee	29
Literatur	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Durchschnittliche Anzahl der Episoden hybrider Selbstständigkeit, Jahr des Zugangs in die hybride Selbstständigkeit bis 2018, nach Geschlecht	6
Abbildung 2:	Durchschnittliche Dauer der hybriden Selbstständigkeit, Jahr des Zugangs in die hybride Selbstständigkeit bis 2018, nach Geschlecht	7
Abbildung 3:	Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Geschlecht, in Prozent	12
Abbildung 4:	Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Familienstand, in Prozent	12
Abbildung 5:	Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Wohnsitz, in Prozent	13
Abbildung 6:	Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Altersklassen, in Prozent	14
Abbildung 7:	Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Haupteinkommensquelle, in Prozent	15
Abbildung 8:	Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Erwerbsstatus vor hybrider Selbstständigkeit, in Prozent	16
Abbildung 9:	Stufen der Altersvorsorgefähigkeit, gemessen am Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit	20
Abbildung 10:	Altersvorsorgefähigkeit hybrid selbstständiger Frauen und Männer, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2011 bis 2018, in Prozent	21

III

Abbildung 11: Altersvorsorgefähigkeit und Stetigkeit der Ausübung der hybriden Selbstständigkeit, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2011, bis 2018, in Prozent	22
Abbildung 12: Altersvorsorgefähigkeit nach Geschlecht und Stetigkeit der Ausübung der hybriden Selbstständigkeit, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2011, bis 2018, in Prozent	23
Abbildung 13: Reihenfolge der Erwerbsstatus von Personen, die ihre hybride Selbstständigkeit im Jahr 2012 aufgegeben haben, 2011-2018	24
Abbildung 14: Erwerbsverläufe von Personen, die ihre hybride Selbstständigkeit im Jahr 2012 aufgeben, Verlauf von 2011 bis 2018	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Durchschnittliche Anzahl* und Dauer** der Episoden hybrider Selbstständigkeit in Jahren nach Jahr des Zugangs in die hybride Selbstständigkeit	4
Tabelle 2:	Durchschnittliche Anzahl und Dauer der Episoden hybrider Selbstständigkeit, Jahr des Zugangs in die hybride Selbstständigkeit bis 2018, nach Familienstand und Geschlecht	8
Tabelle 3:	Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit in den Jahren 2011 bis 2014, in Prozent	10
Tabelle 4:	Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit in den Jahren 2011 bis 2014, in Prozent	18
Tabelle 5:	Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit nach soziodemografischen Merkmalen, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, 5 Jahre, in Prozent	19
Tabelle 6:	Reihenfolge der Erwerbsstatus von Personen, die ihre hybride Selbstständigkeit im Jahr 2012 aufgeben haben, sortiert nach dem Erwerbsstatus nach der Aufgabe, Verlauf von 2011 bis 2018	25
Tabelle 7:	Anzahl der Wechsel des Erwerbsstatus‘ der ehemals hybriden Selbstständigen, die 2012 die hybride Selbstständigkeit aufgegeben haben, 2011-2018	27

Kurzfassung

Aufgrund der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme für abhängig Beschäftigte und Selbstständige besteht die Sorge, dass hybride Selbstständige Lücken beispielsweise in ihrer Altersvorsorge aufweisen könnten. Für die Beurteilung der Altersvorsorgefähigkeit von hybriden Selbstständigen ist es nicht nur wichtig zu wissen, welche Einkommen sie jährlich erzielen, sondern auch, wie sich Phasen der hybriden Selbstständigkeit in Erwerbsbiografien einfügen, insbesondere wie lange sie andauern und wie häufig sie auftreten. Darauf geben Analysen auf Basis des Taxpayer-Panels 2001 bis 2018 Antworten.

Hybride Erwerbsepisoden sind zumeist von kurzer Dauer

Hybride Selbstständige verbleiben im Durchschnitt etwa dreieinhalb Jahre in diesem Erwerbsstatus. Die Dauer hybrider Erwerbsepisoden wird nicht vom Geschlecht, jedoch vom Familienstand der hybriden Selbstständigen beeinflusst: Verheiratete sind länger hybrid selbstständig als Unverheiratete. Viele hybride Selbstständige nehmen nach einer Unterbrechung den hybriden Erwerbsstatus wieder auf. So waren Männer, die im Jahr 2002 in die hybride Selbstständigkeit wechselten, bis 2018 durchschnittlich 1,8-mal hybrid selbstständig. Auf die Häufigkeit hybrider Erwerbsepisoden haben weder Geschlecht noch Familienstand einen Einfluss.

Nur eine Minderheit hält dauerhaft am hybriden Erwerbsstatus fest

Über einen Zeitraum von acht Jahren blieb etwa ein Viertel der hybriden Selbstständigen ohne Unterbrechung in diesem Erwerbsstatus. Rund ein Drittel unterbrach für einige Zeit die hybride Selbstständigkeit, der Rest beendete dauerhaft die hybride Selbstständigkeit. Für viele ist die hybride Selbstständigkeit somit eine einmalige, eher kurzfristige Episode in ihrer Erwerbsbiografie. Andere üben sie mit Unterbrechungen immer mal wieder aus – und nur für eine Minderheit ist es ein konstanter Erwerbsstatus.

Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Stetigkeit des hybriden Erwerbsstatus

Die Stetigkeit, mit der die hybride Selbstständigkeit ausgeübt wird, wird von soziodemografischen Merkmalen beeinflusst: Verheiratete, in Westdeutschland Lebende, Personen mittleren Alters sowie Personen, die ihr Haupteinkommen aus der abhängigen Beschäftigung beziehen, halten häufiger dauerhaft am hybriden Erwerbsstatus fest als Unverheiratete, in Ostdeutschland Lebende,

Jüngere und Ältere, die ihr Haupteinkommen in der Selbstständigkeit erzielen. Ebenso trägt ein hohes Einkommen dazu bei, die hybride Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten.

Erwerbsverläufe von hybriden Selbstständigen durch häufige Statuswechsel gekennzeichnet

Rund 44 % der hybriden Selbstständigen, die 2012 den hybriden Erwerbsstatus verließen, gaben die selbstständige Tätigkeit auf, rund 39 % die abhängige Beschäftigung und 17 % beides. Bei der Hälfte derjenigen, die 2012 den hybriden Erwerbsstatus verließen, ist bis 2018 mindestens ein weiterer Statuswechsel zu beobachten: Häufig kehren sie in die hybride Selbstständigkeit zurück.

Keine negative Auswirkung des hybriden Erwerbsstatus‘ auf die Altersvorsorgefähigkeit

Weder die zumeist kurze Dauer der hybriden Selbstständigkeit noch die Einkommenshöhe der hybriden Selbstständigen deuten – auch nicht in der Zusammenschau – darauf hin, dass die Sorge begründet ist, aus der hybriden Selbstständigkeit könnten besondere Probleme für die Altersvorsorge erwachsen. Das heißt nicht, dass alle hybriden Selbstständigen in der Lage sind, gut für ihr Alter vorzusorgen. Dies liegt aber vor allem darin begründet, dass eine Minderheit von ihnen in beiden Erwerbsformen geringe Einkommen erzielt – und weniger am hybriden Erwerbsstatus an sich.

1 Einleitung

Die parallele Ausübung einer abhängigen Beschäftigung und einer selbstständigen Tätigkeit, häufig als hybride Selbstständigkeit bezeichnet, nimmt seit Jahren stetig zu (vgl. u.a. Kay et al. 2018; Kay/Suprinovič 2019). Analysen auf Basis des Taxpayer-Panels zeigen, dass die Anzahl der hybriden Selbstständigen von gut 2,46 Millionen im Jahr 2001 (vgl. Butkowski et al. 2022, S. 7) auf rund 3,46 Millionen im Jahr 2018 (vgl. Kay/Butkowski 2023, S. 2) gestiegen ist. Ein Teil dieses Zuwachses geht auf die erhebliche Zunahme von hybriden Selbstständigen in der Energieversorgung zurück, bei denen es sich weit überwiegend um private Betreiber von alternativen Energieerzeugungsanlagen handelt, die nicht als hybride Selbstständige im engeren Sinn zu verstehen sind.¹ Würden die 564.000 hybriden Selbstständigen in der Energieversorgung nicht mitgezählt (vgl. Butkowski/Kay 2023), verblieben im Jahr 2018 jedoch immer noch 2,90 Millionen hybride Selbstständige.

Bei diesen Angaben handelt es sich um den Bestand an hybriden Selbstständigen eines Jahres. Führt man sich vor Augen, dass zwischen 2011 und 2016 jedes Jahr rund 700.000 Personen in die hybride Selbstständigkeit gewechselt sind und nahezu ebenso viele diesen Erwerbsstatus auch wieder verlassen haben (vgl. Butkowski et al. 2022, S. 19), wird schnell deutlich, dass es insgesamt weitaus mehr Personen gibt, die mindestens einmal in ihrem Erwerbsleben hybrid selbstständig tätig waren. Wie viele es genau sind, war bisher unbekannt.

Die soziale Absicherung für abhängig Beschäftigte und Selbstständige ist nicht einheitlich geregelt, weswegen bei einem Teil der hybriden Selbstständigen Lücken in der sozialen Absicherung auftreten können. Da keine unmittelbaren Informationen zur sozialen Absicherung von hybriden Selbstständigen vorliegen, kann das Ausmaß solcher Lücken nur näherungsweise anhand von Hilfsgrößen beschrieben werden. Butkowski/Kay (2022) haben dafür die Einkommenshöhe und -struktur der hybriden Selbstständigen in den Jahren 2001 bis 2016 betrachtet. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass etwa 18 Prozent der hybriden Selbstständigen Einkünfte in einer Höhe erzielen, bei denen von einer geringen Altersvorsorgefähigkeit ausgegangen werden muss. Vor diesem Hintergrund

¹ Seit Januar 2022 ist die Einkommensteuerpflicht für private Betreiber von kleinen Fotovoltaikanlagen entfallen. Die Anzahl der hybriden Selbstständigen wird infolgedessen deutlich sinken.

verbinden sich mit der zunehmenden Verbreitung der hybriden Selbstständigkeit auch sozialpolitische Sorgen.

Inwieweit Lücken gerade in der Altersvorsorge auftreten, kann jedoch nicht anhand von Informationen für einzelne Jahre geklärt werden, sondern entscheidet sich letztlich über die gesamte Erwerbsbiografie. Kurze Episoden von hybrider Selbstständigkeit mit geringen Einkommen wären unkritisch, solange im übrigen Erwerbsverlauf durchgehend Altersvorsorge auf auskömmlichem Niveau betrieben würde.

Um die Anzahl der jemals hybriden Selbstständigen abzuschätzen und gleichzeitig weitere Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, bei wie vielen hybriden Selbstständigen (aufgrund ihres hybriden Erwerbsstatus²) mit Vorsorgelücken zu rechnen ist, machen wir uns die Panelstruktur des Taxpayer-Panels (TPP) zu Nutze und untersuchen anhand verschiedener Indikatoren, wie sich die hybride Selbstständigkeit in die Erwerbsbiografie jemals hybrid Selbstständiger einbettet. Beim TPP handelt es sich um eine Sekundärstatistik der Einkommensteuer, die amtliche Informationen zu den Einkünften von nahezu allen Einkommensteuerpflichtigen in Deutschland umfasst (zu näheren Informationen zum TPP siehe u.a. Butkowski et al. 2022, S. 3ff.).² Selbstständig Tätige sind wegen ihrer Einkommensteuerpflicht nahezu vollständig erfasst (vgl. Suprinovič/Kranzusch 2014).

Die vorliegende Studie ist Teil eines vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung geförderten Projekts zur Entwicklung, Struktur und den Charakteristika der hybriden Selbstständigkeit. Studien zur Entwicklung und Struktur (vgl. Butkowski et al. 2022) sowie der Einkommenssituation von hybriden Selbstständigen (Butkowski/Kay 2022) liegen bereits vor.

² Im Gegensatz zu den früheren Studien deckt das TPP mittlerweile die Jahre 2001 bis 2018 ab und umfasst 65,5 Millionen Steuerpflichtige.

2 Häufigkeit und Dauer hybrider Erwerbsepisoden

Das TPP deckt einen Zeitraum von 18 Jahren ab und damit keineswegs eine gesamte Erwerbsbiografie. Zudem lassen sich im TPP aufgrund methodischer Besonderheiten ausschließlich Männer ohne Einschränkungen über den gesamten Zeitraum hinweg beobachten (vgl. Butkowski et al. 2022, S. 4f.). Für Frauen ist dies erst ab dem Jahr 2013 möglich.³ Dennoch ist der Zeitraum groß genug, um Hinweise auf die Dauer und die Häufigkeit hybrider Erwerbsepisoden zu erlangen.

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, nehmen Männer, die 2002 in die hybride Selbstständigkeit gewechselt sind, diesen Erwerbsstatus bis 2018 im Durchschnitt 1,8-mal ein. Eine solche Episode hybrider Selbstständigkeit dauerte für diesen Zugangsjahrgang im Durchschnitt 3,6 Jahre. Auffällig ist, dass sich insbesondere die Dauer, aber auch die Anzahl der hybriden Erwerbsepisoden bis zur Zugangskohorte 2010 nicht reduziert, obwohl sich der Beobachtungszeitraum zunehmend verkürzt. Erst ab dem Jahrgang 2011 ist – wie zu erwarten gewesen wäre – eine stetige Abnahme der Anzahl und Dauer hybrider Erwerbsepisoden zu beobachten. Zwar ist es plausibel, dass sich die durchschnittliche Dauer der hybriden Erwerbsepisoden beispielsweise aufgrund veränderter konjunktureller Bedingungen im Zeitverlauf verändert. Die Befunde für die erste und die zweite Dekade des 21. Jahrhunderts gehen jedoch derart auseinander, dass zu vermuten ist, dass die mehrfachen Umstellungen im TPP ebenfalls hierfür eine Rolle spielen.

Die Zugangskohorte 2001 stellt aus methodischen Gründen eine Besonderheit dar, weil sie mit dem Start des TPP zusammenfällt und somit nicht nur die tatsächlichen Wechsel in die hybride Selbstständigkeit, sondern auch den Bestand an hybriden Selbstständigen umfasst. Diese schon seit längerem hybrid Selbstständigen sind es vor allem, die die durchschnittliche Dauer in diesem Erwerbsstatus – sie liegt in dieser Kohorte bei 5,7 Jahren – in die Höhe treibt. Darauf deuten jedenfalls die in Kapitel 3 präsentierten Ergebnisse zu den Verbleibs-

³ Zum einen kommt es mit der Umstellung auf die Bundesstatistik im Jahr 2012 zu einer methodisch bedingten Unterbrechung der Zeitreihe bei einzelveranlagten Frauen, wodurch die Dauer und die Anzahl der Episoden hybrider Selbstständigkeit vorzeitig sinkt. Erst ab 2012 können die Datensätze wieder korrekt zugeordnet werden. Die Werte für zusammenveranlagte Frauen sind bis zum Jahr 2009 datensatzbedingt verzerrt (vgl. Butkowski et al. 2022, S. 4f.). Mit der Einführung der personenbezogenen steuerlichen Identifikationsnummer im Jahr 2010 lassen sich erwerbsbiografische Angaben von Frauen uneingeschränkt im Zeitverlauf verfolgen.

raten im Zeitverlauf hin: Wer 2001 schon ein paar Jahre hybrid selbstständig war, hat somit eine höhere Wahrscheinlichkeit, länger in der hybriden Selbstständigkeit zu verbleiben als jemand, der erst vor einem oder zwei Jahren in diesen Erwerbsstatus gewechselt ist.

Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl* und Dauer** der Episoden hybrider Selbstständigkeit in Jahren nach Jahr des Zugangs in die hybride Selbstständigkeit

Zugangsjahr	Insgesamt		Nur Männer	
	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl
(2001)	(5,2)	(1,7)	(5,7)	(1,7)
2002	(3,4)	(1,8)	3,6	1,8
2003	(3,3)	(1,7)	3,5	1,8
2004	(3,3)	(1,7)	3,5	1,8
2005	(3,3)	(1,7)	3,5	1,7
2006	(3,2)	(1,6)	3,5	1,7
2007	(3,2)	(1,6)	3,5	1,7
2008	(3,2)	(1,5)	3,6	1,6
2009	(3,3)	(1,5)	3,8	1,5
2010	(3,3)	(1,4)	3,8	1,5
2011	(3,0)	(1,3)	3,6	1,4
2012	(3,3)	(1,4)	3,3	1,4
2013	2,7	1,3	2,9	1,3
2014	2,5	1,3	2,5	1,2
2015	2,2	1,2	2,3	1,2
2016	2,0	1,1	2,0	1,1
2017	1,6	1,0	1,6	1,0
2018	1,0	1,0	1,0	1,0

© IfM Bonn

* Gezählt wird die Anzahl der Episoden durchgängiger hybrider Selbstständigkeit. Dabei ist die Dauer der einzelnen Episoden unerheblich. Ein- und mehrjährige Episoden hybrider Selbstständigkeit gelten gleichermaßen als je eine Episode.

** Jahre durchgängiger hybrider Selbstständigkeit zwischen Jahr der Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit und 2018.

() Werte aufgrund der Eigenheiten des TPP nur eingeschränkt belastbar.

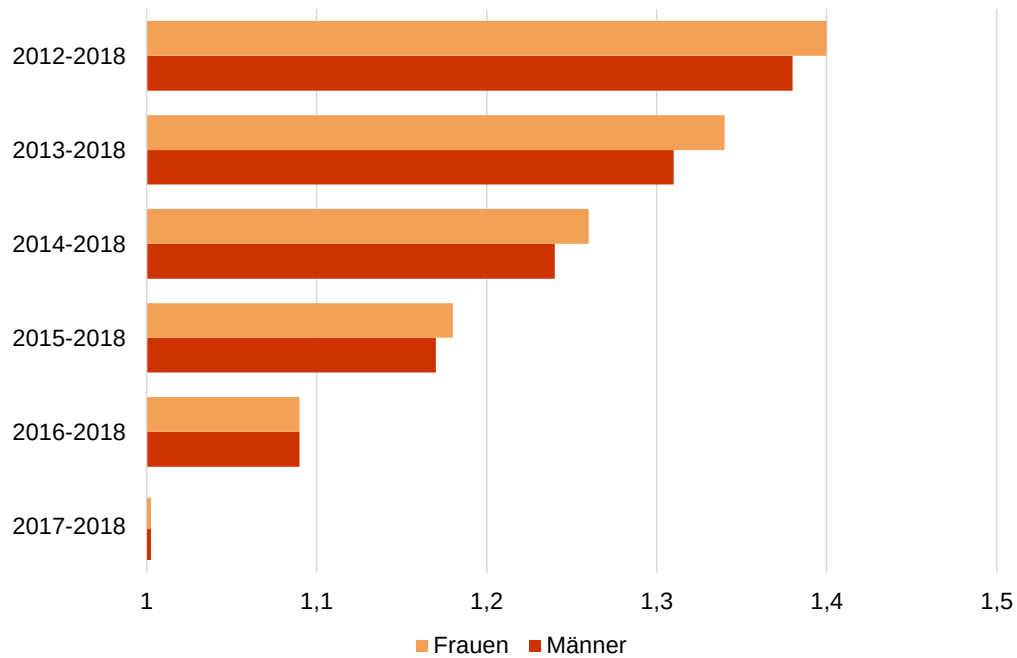
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Auch wenn den Ergebnissen für alle hybriden Selbstständigen aufgrund der methodischen Eigenheiten des TPP vor dem Jahr 2012 mit Vorsicht zu begegnen

ist, zeigt sich doch ein ähnliches Bild wie bei den männlichen hybriden Selbstständigen (vgl. Tabelle 1).

Mit Blick auf Abbildung 1 und 2 lässt sich feststellen, dass das Geschlecht für die Zugangskohorten 2012 bis 2018 keinen nennenswerten Einfluss auf die Anzahl und Dauer hybrider Erwerbsepisoden hatte. Dies überrascht zunächst ein wenig, weil rund drei Viertel der hybriden Selbstständigen aus der abhängigen Beschäftigung oder Nichterwerbstätigkeit in die Hybridität gewechselt sind (vgl. Butkowski et al. 2022, S. 25). Sie haben also zusätzlich zur vorhandenen abhängigen Beschäftigung gegründet. Aus der Gründungsforschung ist jedoch bekannt, dass Gründungen von Frauen eine geringere Überlebenswahrscheinlichkeit haben als die von Männern (vgl. u.a. Niefert/Gottschalk 2014; Fairlie/Robb 2009). Für diese geringere Überlebenswahrscheinlichkeit ist jedoch nicht das Geschlecht der Gründungsperson an sich ursächlich. Entsprechende Geschlechterunterschiede gehen vielmehr auf Geschlechterunterschiede in der Gründungsgröße und Branchenzugehörigkeit zurück (vgl. u.a. Robb/Watson 2012; Jungbauer-Gans 1993). Wenn wir uns nun in Erinnerung rufen, dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit der hybriden Selbstständigen um eine Nebenerwerbsselbstständigkeit handelt (vgl. Butkowski/Kay 2022, S. 8; Kay/Supriновиč 2019, S. 1), wird deutlich, dass hier keine allzu ausgeprägten Größenunterschiede zwischen den Geschlechtern zu erwarten sind. Mögliche geschlechtsspezifische Branchenunterschiede sollten in der Nebenerwerbsselbstständigkeit zudem auch weniger stark ausgeprägt sein als in der Haupterwerbsselbstständigkeit, weil erstere noch mal deutlich häufiger im Dienstleistungssektor angesiedelt sind als letztere (vgl. Kay et al. 2018, S. 28). Infolgedessen sind aus dieser Perspektive in der Tat keine nennenswerten Unterschiede in der durchschnittlichen Dauer einer hybriden Selbstständigkeitsepisode zwischen den Geschlechtern zu erwarten.

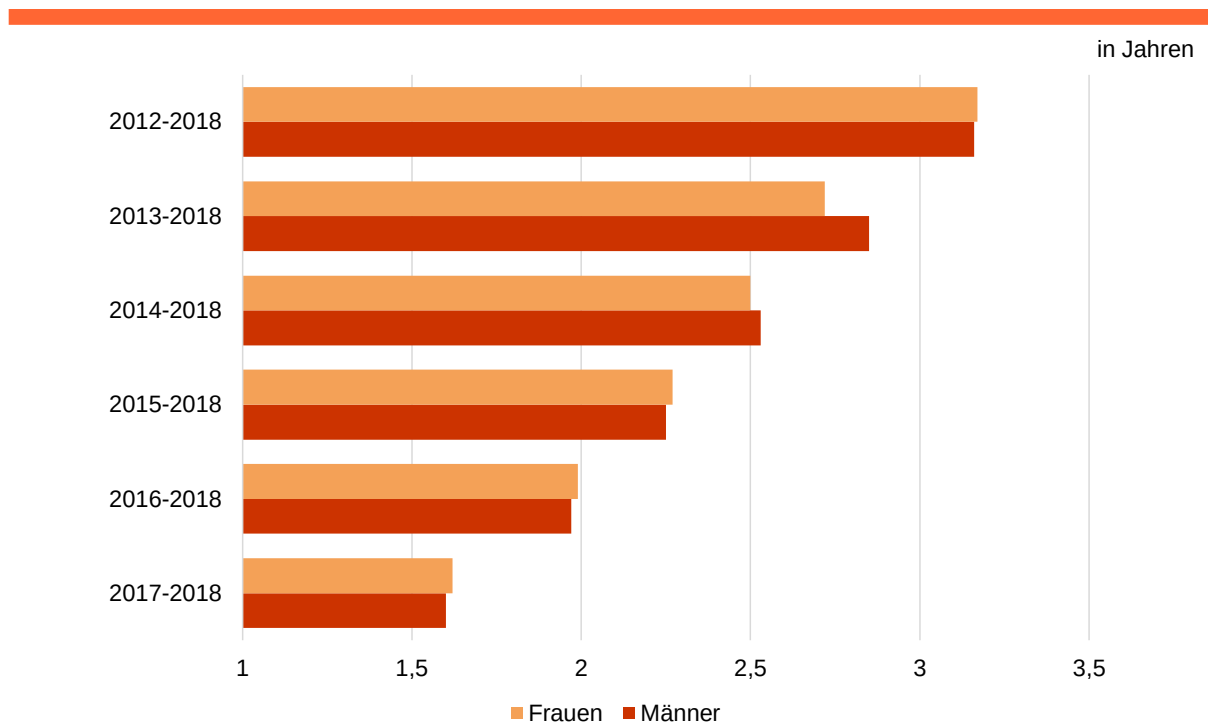
Abbildung 1: Durchschnittliche Anzahl der Episoden hybrider Selbstständigkeit, Jahr des Zugangs in die hybride Selbstständigkeit bis 2018, nach Geschlecht



© IfM Bonn 23 30113 006

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Abbildung 2: Durchschnittliche Dauer der hybriden Selbstständigkeit, Jahr des Zugangs in die hybride Selbstständigkeit bis 2018, nach Geschlecht



© IfM Bonn 23 30113 005

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Einen größeren Einfluss auf die Dauer hybrider Erwerbsepisoden hat die Veranlagungsart (vgl. Tabelle 2). Einzelveranlagte sind zumeist unverheiratet, Zusammenveranlagte üblicherweise verheiratet. Verheiratete verbleiben im Durchschnitt länger im hybriden Erwerbsstatus als Unverheiratete.⁴ Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Verheiratete und Unverheiratete unterscheiden sich hingegen nicht nennenswert hinsichtlich der Anzahl der hybriden Erwerbsepisoden (die Werte für die Frauen bis 2011 bleiben wegen methodischer Einschränkungen bei dieser Betrachtung außen vor).

⁴ Da Unverheiratete durchschnittlich jünger sind als Verheiratete, ist zu vermuten, dass die Ergebnisse zum Familienstand auch vom Alter beeinflusst werden.

Tabelle 2: Durchschnittliche Anzahl und Dauer der Episoden hybrider Selbstständigkeit, Jahr des Zugangs in die hybride Selbstständigkeit bis 2018, nach Familienstand und Geschlecht

Zugangs- jahr	Frauen				Männer			
	Unverheiratet*		Verheiratet**		Unverheiratet		Verheiratet	
	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl
(2001)	(3,5)	(1,5)	(4,4)	(1,7)	(4,9)	1,8	(6,1)	(1,7)
2002	(2,6)	(1,5)	(3,3)	(1,8)	3,3	1,8	3,9	1,8
2003	(2,5)	(1,5)	(3,3)	(1,8)	3,2	1,8	3,8	1,8
2004	(2,4)	(1,5)	(3,3)	(1,8)	3,1	1,8	3,9	1,8
2005	(2,3)	(1,4)	(3,3)	(1,7)	3,1	1,7	3,9	1,7
2006	(2,3)	(1,4)	(3,3)	(1,7)	3,1	1,7	3,9	1,6
2007	(2,2)	(1,3)	(3,3)	(1,6)	3,1	1,7	3,9	1,6
2008	(2,0)	(1,2)	(3,3)	(1,6)	3,1	1,6	4,0	1,6
2009	(1,9)	(1,1)	(3,4)	(1,6)	3,2	1,6	4,2	1,5
2010	(1,6)	(1,0)	(3,3)	(1,5)	3,3	1,5	4,2	1,4
2011	(1,0)	(1,0)	(3,3)	(1,4)	3,0	1,5	4,0	1,3
2012	(3,4)	(1,3)	(3,0)	(1,4)	2,9	1,4	3,6	1,3
2013	2,5	1,4	2,8	1,3	2,6	1,3	3,2	1,3
2014	2,3	1,3	2,6	1,3	2,4	1,3	2,7	1,2
2015	2,1	1,2	2,3	1,2	2,2	1,2	2,3	1,2
2016	1,9	1,1	2,0	1,1	1,9	1,1	2,0	1,1
2017	1,6	1,0	1,6	1,0	1,6	1,0	1,6	1,0
2018	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

© IfM Bonn

* Mit der Umstellung auf die Bundesstatistik kommt es im Jahr 2011 zu einer methodisch bedingten Unterbrechung der Zeitreihe bei unverheirateten Frauen.

** Die Werte für verheiratete Frauen stellen vor 2013 eine Schätzung dar (vgl. Fußnote 3).

() Werte aufgrund der Eigenheiten des TPP nur eingeschränkt belastbar.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Angeichts der Befunde zur Anzahl und Dauer hybrider Erwerbsepisoden drängt sich die Frage auf, wie viele Personen überhaupt einmal in ihrem Leben hybrid selbstständig waren oder sind. Diese Frage lässt sich auch mit den Daten des Taxpayer-Panels nicht sicher und abschließend beantworten – zumal das Panel erst im Jahr 2001 beginnt. Aufgrund der sehr großen Datenmenge und methodischer Brüche im Panel lässt sich die Anzahl der Personen, die zwischen

2001 und 2018 hybrid selbstständig waren, nicht direkt berechnen. Allerdings können die Informationen zur Anzahl der Personen, die jedes Jahr in die hybride Selbstständigkeit gewechselt sind und zur Anzahl der Episoden, die diese Personen bis 2018 in diesem Erwerbsstatus durchlaufen haben, hilfsweise zur Beantwortung der Frage herangezogen werden. Dafür wird die Anzahl an Zugängen in die hybride Selbstständigkeit pro Jahr durch die durchschnittliche Anzahl der hybriden Erwerbsepisoden des jeweiligen Zugangsjahrgangs geteilt. Hierdurch wird die Gesamtzahl an Zugängen im Zeitraum 2002 bis 2018 um die Wiederholungszugänge verringert. Durch Addition der Jahresergebnisse ergibt sich näherungsweise eine Gesamtzahl von rund 8,5 Millionen Personen, die zwischen 2002 und 2018 hybrid selbstständig waren. Wird noch der Zugangsjahrgang 2001 hinzugenommen, ist von rund 10,3 Millionen auszugehen.

3 Verbleibsrate in der hybriden Selbstständigkeit

Ein anderes Bild von der Dauer der hybriden Selbstständigkeit lässt sich anhand von sogenannten Verbleibsraten zeichnen. Diese geben an, wie viel Prozent der Personen, die in einem Jahr in den hybriden Erwerbsstatus gewechselt sind, sich in den Folgejahren noch in diesem Erwerbsstatus befinden.⁵ Werden nur diejenigen hybriden Selbstständigen betrachtet, die erstmalig in den hybriden Erwerbsstatus wechseln, fällt auf, dass sich deren Verbleibsraten kaum von denen unterscheiden, die zuvor schon mindestens einmal diesen Status innehatten. Frühere Erfahrungen mit dem hybriden Erwerbsstatus verlängern demnach nicht den Verbleib in diesem Status.

Tabelle 3 zeigt, dass rund 40 % derjenigen, die in den Jahren 2012 bis 2014 in die hybride Selbstständigkeit gewechselt sind, diesen Erwerbsstatus bereits im Folgejahr wieder aufgegeben haben. Nicht einmal die Hälfte verbleibt mindestens zwei Jahre in der hybriden Selbstständigkeit. Weitere 8 % verlassen sie im dritten Folgejahr.

Der Zugangsjahrgang 2011 bietet die Möglichkeit, die hybriden Selbstständigen über einen etwas längeren Zeitraum zu beobachten. Es zeigt sich – wie auch für die späteren Zugangsjahrgänge –, dass die Verbleibsraten mit der Zeit immer weniger stark abnehmen. Es gibt folglich einen Kern an hybriden Selbstständigen, der dauerhaft an dem hybriden Erwerbsstatus festhält, während ein größerer Teil nur eine kurze Zeit darin verbleibt.

Werden nur diejenigen hybriden Selbstständigen betrachtet, die erstmalig in den hybriden Erwerbsstatus wechseln, fällt auf, dass sich deren Verbleibsraten kaum von denen unterscheiden, die zuvor schon mindestens einmal diesen Status innehatten. Frühere Erfahrungen mit dem hybriden Erwerbsstatus verlängern demnach nicht den Verbleib in diesem Status.

⁵ Als im hybriden Erwerbsstatus verblieben gilt nur, wer in jedem der betrachteten Folgejahre sowohl eine abhängige als auch eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt hat. Wer in einem Jahr diese Bedingung nicht erfüllt, gilt als aus der hybriden Selbstständigkeit ausgeschieden.

Tabelle 3: Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit in den Jahren 2011 bis 2014, in Prozent

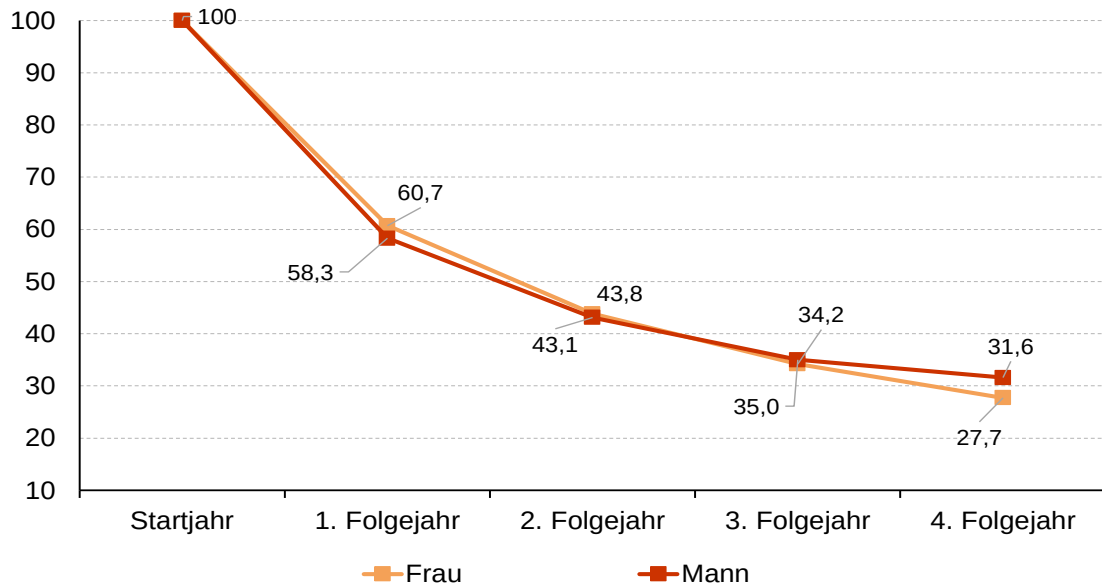
	Aufnahme des hybriden Erwerbsstatus‘ im Jahr ...				<u>Erstmalige</u> Aufnahme des hybriden Erwerbsstatus‘ im Jahr ...		
	2011	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Startjahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1. Folgejahr	61,9	63,0	60,2	59,3	63,3	60,2	58,9
2. Folgejahr	47,4	48,1	44,7	43,4	48,6	44,9	43,3
3. Folgejahr	39,2	39,6	36,1	34,7	40,1	36,5	34,7
4. Folgejahr	33,9	33,8	30,4	28,9	34,4	30,9	29,1
5. Folgejahr	29,9						
6. Folgejahr	26,8						
7. Folgejahr	24,3						

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

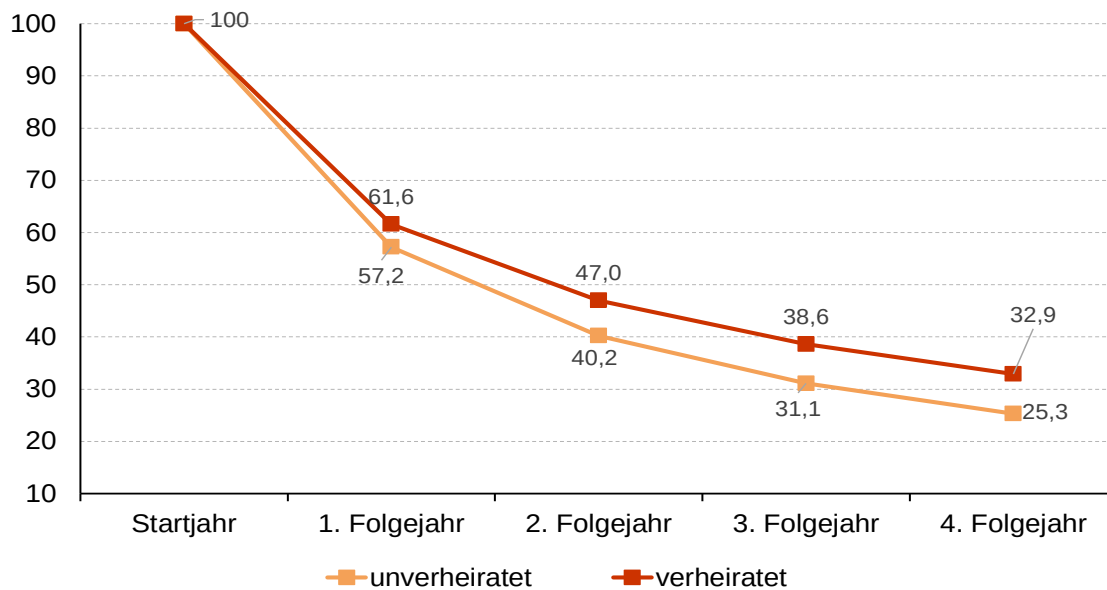
Analog zur Dauer der hybriden Erwerbsepisoden zeigt sich, dass das Geschlecht kaum einen Einfluss auf die Verbleibsraten hat (vgl. Abbildung 3). Verbleiben in den ersten beiden Folgejahren etwas mehr Frauen als Männer im hybriden Erwerbsstatus, kehrt sich dieses Verhältnis ab dem dritten Folgejahr um. Demnach verbleiben Männer tendenziell etwas häufiger als Frauen dauerhaft im hybriden Erwerbsstatus. Ebenso passend zur Dauer der hybriden Erwerbsepisoden zeigt sich, dass Verheiratete eine höhere Verbleibsrate haben als Unverheiratete (vgl. Abbildung 4). Und schließlich haben westdeutsche hybride Selbstständige eine höhere Wahrscheinlichkeit, im hybriden Erwerbsstatus zu verbleiben als ostdeutsche (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 3: Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Geschlecht, in Prozent



© IfM Bonn 23 30113 009

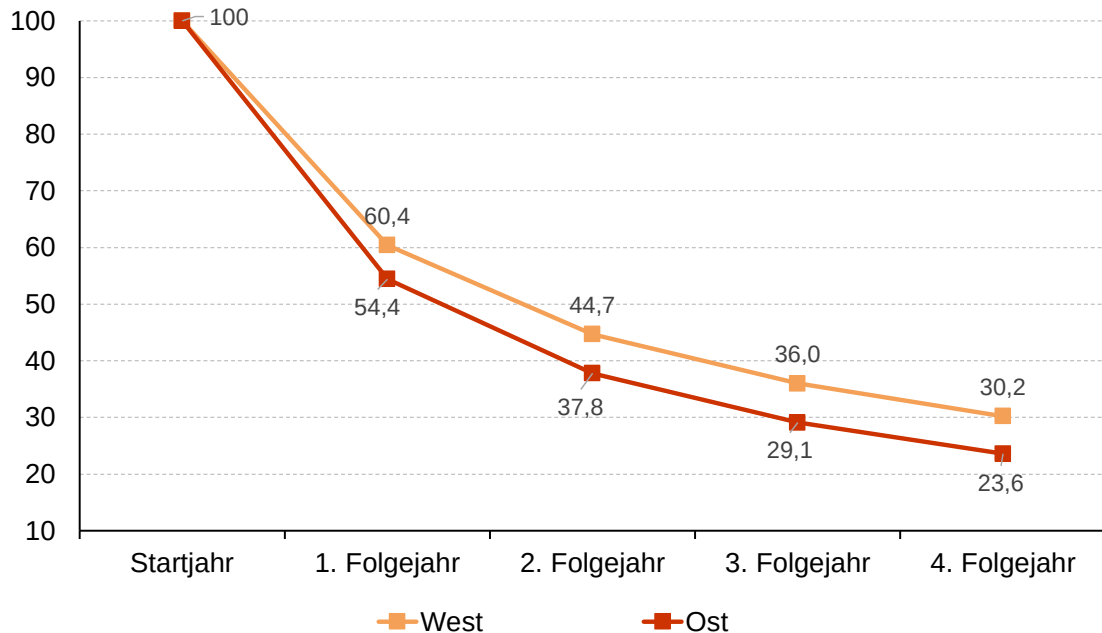
Abbildung 4: Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Familienstand, in Prozent



© IfM Bonn 23 30113 010

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Abbildung 5: Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Wohnsitz, in Prozent

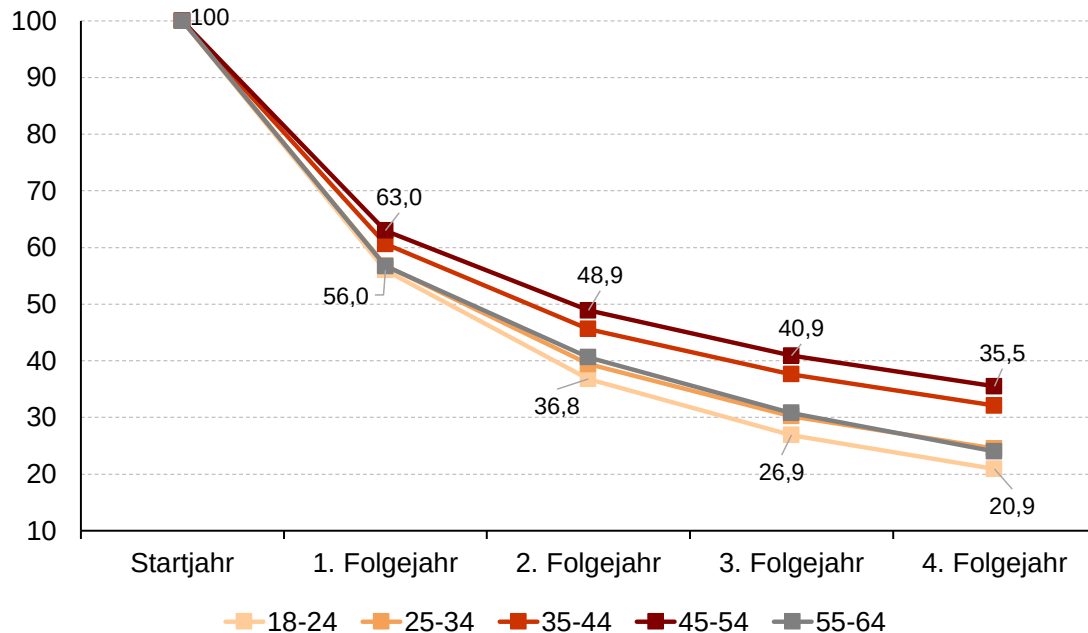


© IfM Bonn 23 30113 011

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, beeinflusst das Alter den Verbleib in der hybriden Selbstständigkeit insofern, als die hybriden Selbstständigen der Altersklassen 35 bis 44 Jahre und 45 bis 54 Jahre höhere Verbleibsraten haben als jüngere oder ältere hybride Selbstständige. Am niedrigsten ist die Verbleibsrate in der jüngsten Altersklasse.

Abbildung 6: Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Altersklassen, in Prozent



© IfM Bonn 23 30113 008

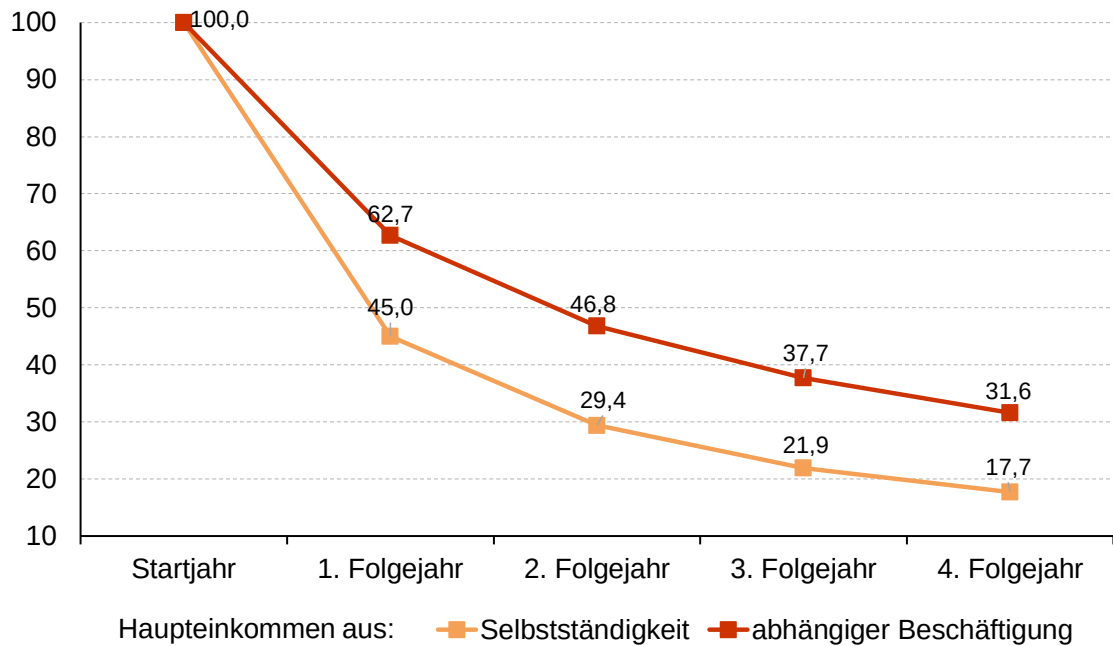
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Hybride Selbstständige, die ihr Haupteinkommen aus der abhängigen Beschäftigung beziehen, halten deutlich länger am hybriden Erwerbsstatus fest als hybride Selbstständige, die ihr Haupteinkommen in der selbstständigen Tätigkeit erzielen (vgl. Abbildung 7). Diejenigen, die aus einer abhängigen Beschäftigung in die hybride Selbstständigkeit gewechselt sind, haben eine höhere Verbleibsrate als hybride Selbstständige, die zuvor selbstständig oder nicht erwerbstätig waren (vgl. Abbildung 8). Erstaunlicherweise haben hybride Selbstständige, die zuvor nicht im Taxpayer-Panel enthalten waren, eine sehr hohe Verbleibsrate. Noch im vierten Jahr nach der Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit befinden sich mehr als die Hälfte von ihnen in diesem Erwerbsstatus. Was sich genau hinter diesem Befund verbirgt, kann nicht ohne Weiteres geklärt werden. Da es sich bei dieser kleinen⁶ Personengruppe überdurchschnittlich häufig um Jüngere handelt, die ins Erwerbsleben eintreten und deswegen im Vorjahr keine

⁶ Sie macht gut 10 % der Personen aus, die im Vorjahr abhängig beschäftigt waren.

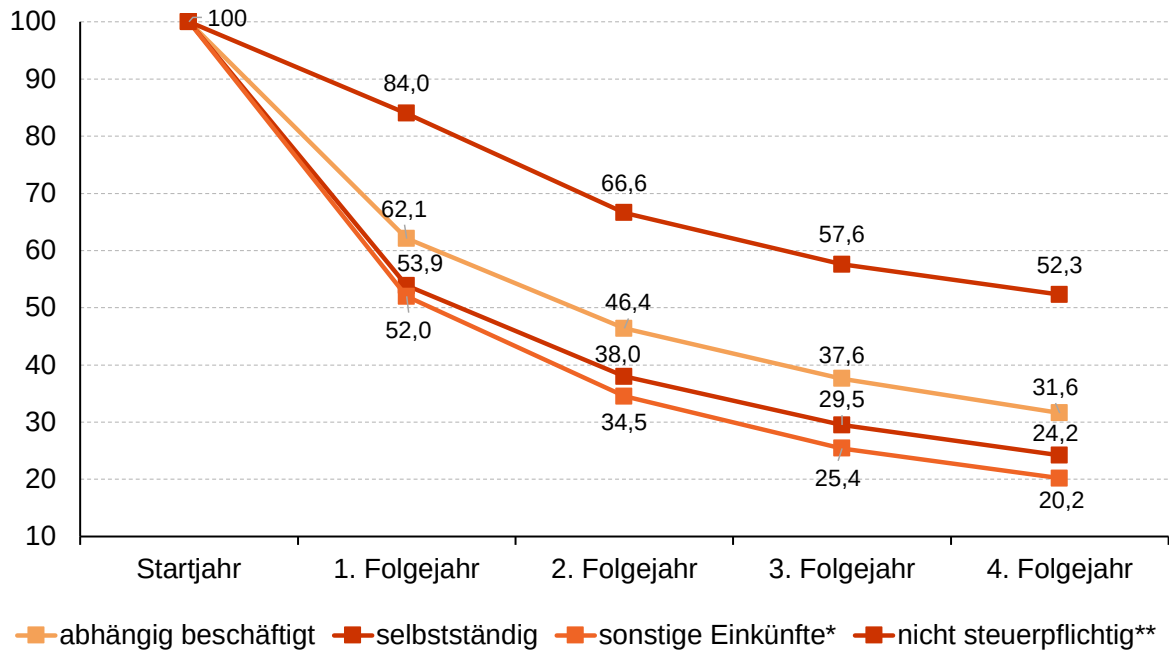
Einkünfte zu versteuern hatten, wäre angesichts des Alterseinflusses auf den Verbleib eher eine geringe Verbleibsrate zu erwarten.

Abbildung 7: Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Haupteinkommensquelle, in Prozent



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Abbildung 8: Verbleib von hybriden Selbstständigen im hybriden Erwerbsstatus, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, nach Erwerbsstatus vor hybrider Selbstständigkeit, in Prozent



© IfM Bonn 23 30113 013

* Personen ohne Bruttoarbeitslohn und Gewinneinkünfte, aber mit sonstigen zu versteuern- den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalanlagen oder sonstigen Einkünften.

** Personen ohne einkommensteuerpflichtige Einkünfte und ohne Verluste.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

4 Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit

In der bisherigen Betrachtung des Verbleibs im hybriden Erwerbsstatus galten nur diejenigen als im hybriden Erwerbsstatus verblieben, die in jedem der betrachteten Jahre sowohl abhängig beschäftigt als auch selbstständig tätig waren. Ein genauerer Blick auf den Erwerbsstatus in jedem Jahr des Beobachtungszeitraums zeigt jedoch, dass nicht alle, die diese Bedingung nicht erfüllen, tatsächlich den hybriden Erwerbsstatus vollständig aufgegeben haben. Vielmehr nimmt ein erheblicher Teil von ihnen den hybriden Erwerbsstatus nach einer Unterbrechung wieder auf. Diese Facette der hybriden Selbstständigkeit soll im Folgenden zwecks weiterer Charakterisierung der hybriden Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf näher beleuchtet werden.

Wie bereits an der Verbleibsrate ablesbar (vgl. Kapitel 3), halten rund 30 % der hybriden Selbstständigen in den fünf Jahren seit dem Wechsel in die hybride Selbstständigkeit über den gesamten betrachteten Zeitraum an diesem Erwerbsstatus fest („dauerhafte hybride Selbstständigkeit“) (vgl. Tabelle 4). Etwa die Hälfte beendet den hybriden Erwerbsstatus und nimmt ihn auch innerhalb des betrachteten Zeitraums nicht wieder auf („beendete hybride Selbstständigkeit“) und etwa 20 % nehmen die hybride Selbstständigkeit nach einer Unterbrechung innerhalb des betrachteten Zeitraums wieder auf („unterbrochene hybride Selbstständigkeit“).

Wird anstelle eines Fünf- ein Achtjahreszeitraum in den Blick genommen (Zugangsjahr 2011), zeigt sich, dass knapp ein Viertel bis 2018 dauerhaft am hybriden Erwerbsstatus festgehalten hat. Gut 40 % gaben den hybriden Erwerbsstatus wieder auf und ein Drittel übte die hybride Selbstständigkeit mit Unterbrechung(en) ausgeübt hat (vgl. Tabelle 4). Mit der Verlängerung des Beobachtungszeitraums verringert sich somit erwartungsgemäß der Anteil der dauerhaft hybriden Selbstständigen sowie derjenigen, die im betrachteten Zeitraum den hybriden Erwerbsstatus aufgegeben und auch nicht wieder aufgenommen haben. Entsprechend erhöht sich der Anteil derjenigen mit unterbrochener hybrider Selbstständigkeit. Auch wenn hier kurze Zeiträume betrachtet werden, lässt sich doch ein Muster erkennen: Nur ein kleinerer Teil der hybriden Selbstständigen befindet sich kontinuierlich in diesem Erwerbsstatus. Dagegen sind diejenigen Gruppen größer, für die die hybride Selbstständigkeit eine einmalige, eher kurzfristige Episode in ihrer Erwerbsbiografie darstellt – oder die immer mal wieder eine hybride Selbstständigkeit ausüben und sie dann wieder vorübergehend aufgeben.

Tabelle 4: Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit in den Jahren 2011 bis 2014, in Prozent

	Aufnahme des hybriden Erwerbsstatus' im Jahr ...				Erstmalige Aufnahme des hybriden Erwerbsstatus' im Jahr ...			
	2011	2012	2013	2014	2012	2013	2014	
... hybride Selbstständigkeit	Beobachtungszeitraum							
	8 Jahre	5 Jahre						
	dauerhafte	24,1	33,8	30,4	28,9	34,4	30,9	29,1
	unterbrochene	32,8	19,5	20,5	20,9	18,9	19,7	20,0
	beendete	43,0	46,7	49,1	50,2	46,7	49,3	50,9

© IfM Bonn

© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Es zeigen sich aber auch keine nennenswerten Unterschiede, wenn man die Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit nach dem Geschlecht differenziert (vgl. Tabelle 5): Verheiratete verbleiben zwar seltener dauerhaft in der hybriden Selbstständigkeit als Unverheiratete, sie unterbrechen sie dafür häufiger. Ähnliches gilt im Verhältnis Ostdeutscher gegenüber Westdeutscher. Der höchste Anteil an dauerhaft hybriden Selbstständigen findet sich in der Altersgruppe 45-54-Jährige. Sie unterbrechen und beenden ihren hybriden Erwerbsstatus im Gegenzug am seltensten. Nicht zuletzt verbleiben hybride Selbstständige, die in der abhängigen Beschäftigung ein höheres Einkommen erzielen als in der selbstständigen Tätigkeit, häufiger dauerhaft in diesem Erwerbsstatus als hybride Selbstständige mit einem Haupteinkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Dazu passt, dass Personen, die aus der abhängigen Beschäftigung in die hybride Selbstständigkeit gewechselt sind, häufiger als alle anderen hybriden Selbstständigen, dauerhaft im hybriden Erwerbsstatus verbleiben.⁷

⁷ Auch wenn es noch der empirischen Überprüfung bedarf, spricht manches dafür, dass sich unter den dauerhaft hybrid Selbstständigen überdurchschnittlich viele Personen befinden, die ihre Gewinneinkünfte aus dem privaten Betrieb von Fotovoltaikanlagen beziehen (vgl. Butkowski/Kay 2023). Der Betrieb solcher alternativen Energieerzeugungsanlagen ist üblicherweise auf Dauer angelegt. Diese Untergruppe an hybriden Selbstständigen war vor der hybriden Selbstständigkeit häufig abhängig beschäftigt und bezieht auch während der hybriden Selbstständigkeit ihr Haupteinkommen aus der abhängigen Beschäftigung. Sie befinden sich überdies häufiger in einem Alter, in dem private Immobilien erworben werden (Durchschnittsalter 2021: 37 Jahre (Sachsen-Anhalt) bis 41 Jahre (Hamburg und Berlin), vgl. Statista 2023), auf denen wiederum solche Anlagen üblicherweise installiert sind.

Tabelle 5: Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit nach soziodemografischen Merkmalen, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2014, 5 Jahre, in Prozent

	dauerhafte	unterbrochene	beendete
	hybride Selbstständigkeit		
Frau	27,7	21,3	51,0
Mann	29,8	20,6	49,6
unverheiratet	25,3	23,0	51,7
verheiratet	32,9	18,5	48,6
Westdeutschland	30,2	20,3	49,5
Ostdeutschland	23,6	23,2	53,2
Altersklassen (in Jahren)			
18-24	20,9	29,6	49,5
25-34	24,5	22,2	53,3
35-44	32,1	19,0	48,9
45-54	35,5	17,3	47,1
55-64	24,0	23,7	52,3
Haupteinkommensquelle			
Selbstständigkeit	17,7	25,6	56,7
Abhängige Beschäftigung	31,6	19,7	48,6
Erwerbsstatus vor hybrider Selbstständigkeit			
abhängig beschäftigt	31,6	20,3	48,1
selbstständig tätig	24,2	20,6	55,1
sonstige Einkünfte*	20,2	22,7	57,1
nicht im Panel	23,6	18,7	47,7
Insgesamt	28,9	20,9	50,2

© IfM Bonn

* Personen ohne Bruttoarbeitslohn und Gewinneinkünfte, aber mit sonstigen zu versteuernden Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalanlagen oder sonstigen Einkünften.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit der Stetigkeit der hybriden Erwerbstätigkeit ist die Frage der Altersvorsorgefähigkeit. Butkowi/Kay (2022, S. 27f.) haben für ihre Analyse anhand der Höhe und Struktur der Einkommen der hybriden Selbstständigen grob drei Stufen der Altersvorsorgefähigkeit definiert: gering, mittel und hoch (vgl. Abbildung 9).

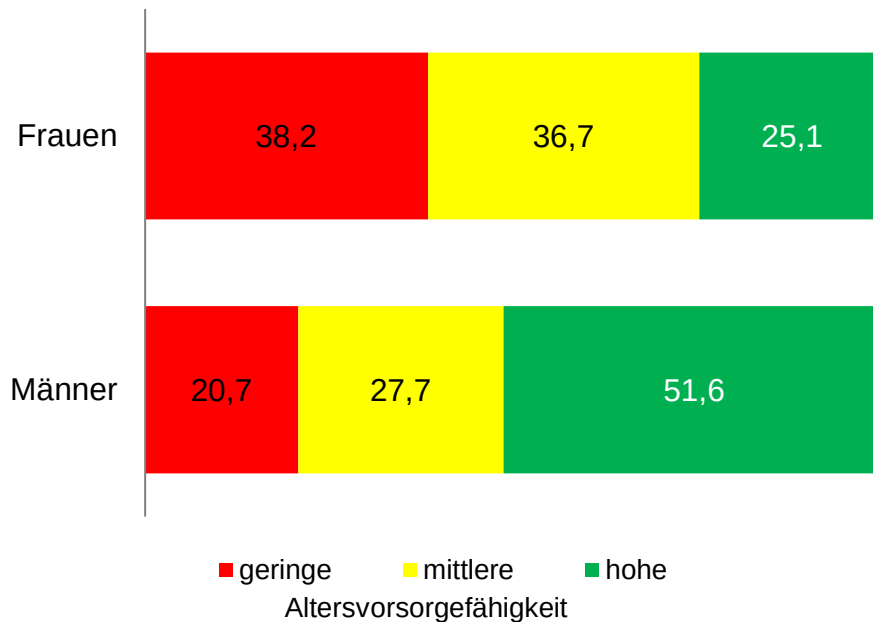
Abbildung 9: Stufen der Altersvorsorgefähigkeit, gemessen am Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit

	Gewinneinkünfte in Höhe von... Euro						
Bruttoarbeitslohn in Höhe von ... Euro	Höchstens 0	1 bis 5.400	5.401 bis 30.000	31.000 bis 60.000	60.001 und mehr		
1 bis 5.400	gering		mittel	hoch			
5.401 bis 30.000							
31.000 bis 60.000	hoch						
60.001 und mehr							

Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Einteilung aufgreifend und die in den Jahren 2011 bis 2018 erzielten Einkommen berücksichtigend, ergeben unsere Analysen für den Zugangsjahrgang 2011, dass bei 27,3 % von ihnen von einer geringen, bei 31,0 % von einer mittleren und bei 41,7 % von einer hohen Altersvorsorgefähigkeit auszugehen ist. Dem bekannten allgemeinen Gender Income Gap folgend, erzielten hybrid selbstständige Frauen im Vergleich zu hybrid selbstständigen Männern im Zeitraum 2011-2018 weitaus häufiger Einkommen, die zumeist mit einer geringen oder mittleren Altersvorsorgefähigkeit einhergehen (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Altersvorsorgefähigkeit hybrid selbstständiger Frauen und Männer, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2011 bis 2018, in Prozent

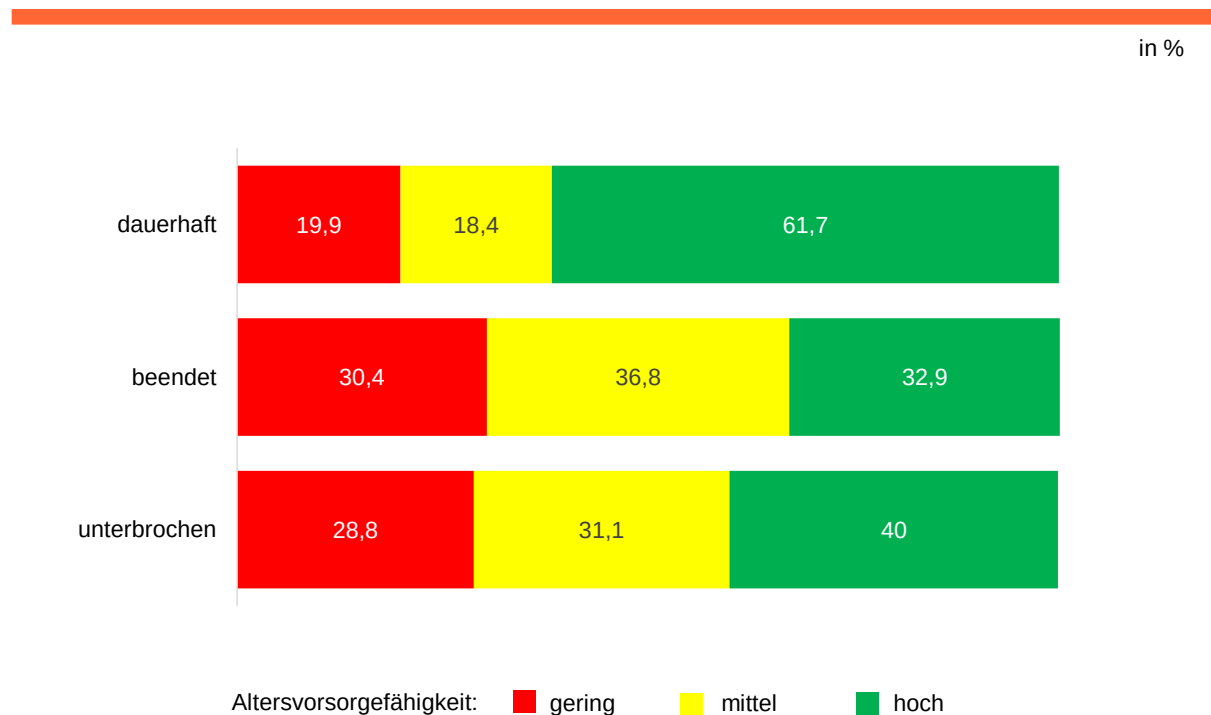


© IfM Bonn 23 30113 015

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Abbildung 11 macht deutlich, dass insofern ein Zusammenhang zwischen der Altersvorsorgefähigkeit und der Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit besteht, als die Gruppe der dauerhaft hybriden Selbstständigen wesentlich häufiger als die beiden anderen Gruppen Einkommen erzielen, die auf eine hohe Altersvorsorgefähigkeit schließen lassen. Am schwächsten ausgeprägt ist die Altersvorsorgefähigkeit der hybriden Selbstständigen, die den hybriden Erwerbsstatus zwischen 2011 und 2018 wieder aufgegeben haben. Zugespitzt ließe sich daraus schließen: Je steter der hybride Erwerbsstatus, desto höher das Einkommen. Da jedoch unklar ist, ob die Einkommenshöhe die Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit beeinflusst oder umgekehrt, lässt sich auch feststellen, dass insbesondere diejenigen hybriden Selbstständigen dauerhaft am hybriden Erwerbsstatus festhalten, die hohe Einkommen erzielen. Diejenigen, die den hybriden Erwerbsstatus im betrachteten Zeitraum mindestens einmal unterbrochen haben, weisen eine etwas günstigere Einkommensstruktur auf als diejenigen, die den hybriden Erwerbsstatus aufgegeben haben. Das hieße: Je höher das Einkommen, desto steter der hybride Erwerbsstatus.

Abbildung 11: Altersvorsorgefähigkeit und Stetigkeit der Ausübung der hybriden Selbstständigkeit, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2011, bis 2018, in Prozent

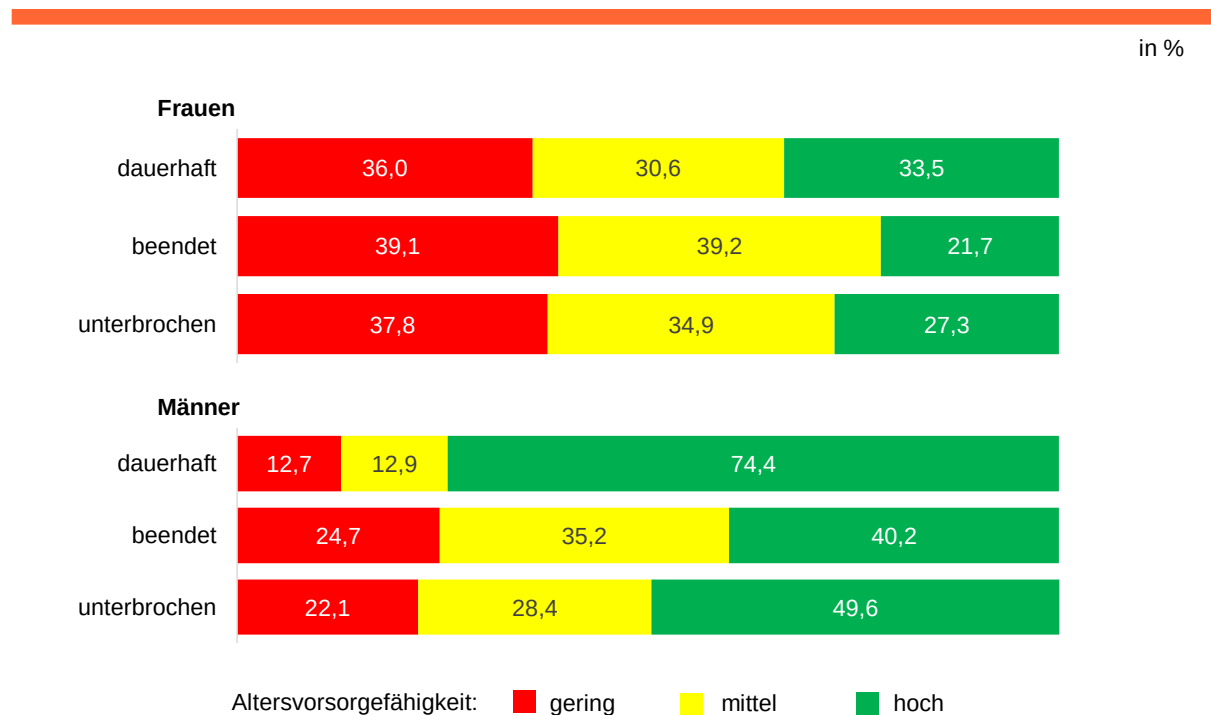


© IfM Bonn 23 30113 016

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

Die Stetigkeit des hybriden Erwerbsstatus‘ hat für Frauen einen geringeren Einfluss auf die Höhe ihrer Einkommen als für Männer. Damit ist bei ihnen auch der Zusammenhang zwischen Stetigkeit des hybriden Erwerbsstatus‘ und ihrer Altersvorsorgefähigkeit schwächer ausgeprägt (vgl. Abbildung 12). Am stärksten ragen die hybrid selbstständigen Männer heraus, die ihre hybride Selbstständigkeit dauerhaft ausgeübt haben. Sie erzielten weitaus häufiger Einkommen, die auf eine hohe Altersvorsorgefähigkeit schließen lassen, als Männer, die ihre hybride Selbstständigkeit beendet oder unterbrochen haben.

Abbildung 12: Altersvorsorgefähigkeit nach Geschlecht und Stetigkeit der Ausübung der hybriden Selbstständigkeit, Aufnahme der hybriden Selbstständigkeit im Jahr 2011, bis 2018, in Prozent



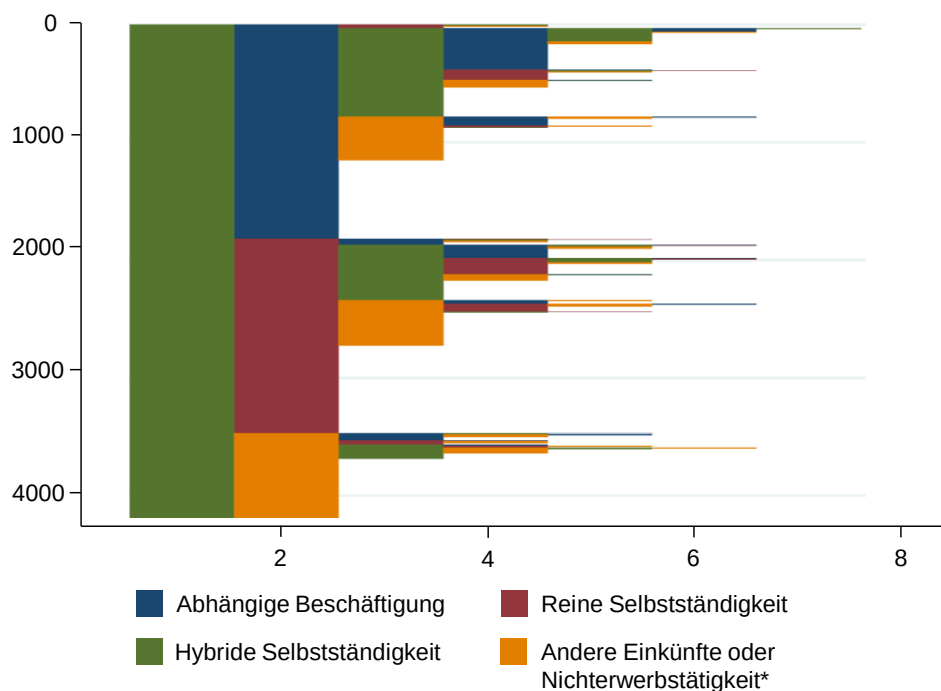
© IfM Bonn 23 30113 017

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, eigene Berechnungen.

5 Was folgt auf die hybride Selbstständigkeit?

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass nur eine Minderheit über längere Zeit am hybriden Erwerbsstatus festhält. Dieser Befund wirft die Frage auf, welchen weiteren beruflichen Werdegang diejenigen verfolgen, die ihre hybride Selbstständigkeit aufgeben. Zur Beantwortung dieser Frage betrachten wir die knapp 640.000 Personen, die im Jahr 2012 die hybride Selbstständigkeit aufgegeben haben. Dafür bedienen wir uns des Instruments der Sequenzmusteranalyse, mit dessen Hilfe nicht nur Erwerbsverläufe, sondern auch etwaige Muster erkannt werden können.

Abbildung 13: Reihenfolge der Erwerbsstatus von Personen, die ihre hybride Selbstständigkeit im Jahr 2012 aufgegeben haben, 2011-2018



© IfM Bonn 23 30113 001

* Personen mit anderen Einkünften sind Steuerpflichtige ohne Bruttolohn und Gewinneinkünfte, aber mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträgen oder sonstigen Einkünften. Nichterwerbstätige sind Personen ohne steuerpflichtige Einkünfte.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, 0,5%-Stichprobe, eigene Berechnungen.

Abbildung 1313 gibt wieder, welchen Erwerbsstatus eine Person in den Jahren 2012 bis 2018 innehatte – unabhängig davon, wie lange sie im jeweiligen

Erwerbsstatus verblieben ist.⁸ Die Sequenzmusteranalyse trägt für jede einzelne Person die jeweiligen eingenommenen Erwerbsstatus chronologisch ab. Jeder Balken entspricht dabei dem Erwerbsverlauf einer Person. Die Farbe der Balken zeigt die Art des Erwerbsstatus an.

Auf diese Weise lässt sich erkennen, dass die ehemals hybriden Selbstständigen mit einem Anteil von 44,4 % am häufigsten die Selbstständigkeit aufgeben und zunächst die abhängige Beschäftigung fortgesetzt haben (vgl. auch Mit einem Anteil von knapp 39 % ist die Gruppe derjenigen aufgebenden hybriden Selbstständigen etwas kleiner, die zunächst die abhängige Beschäftigung beendet und die Selbstständigkeit fortgesetzt haben. Die Hälfte von ihnen verbleibt bis 2018 in der ausschließlichen Selbstständigkeit. Ein gutes Viertel wechselt – dauerhaft oder mit Unterbrechung – wieder zurück in den hybriden Erwerbsstatus. Mit einem Anteil von knapp 17 % ist die Gruppe der ehemals hybriden Selbstständigen am kleinsten, die nach der Aufgabe des hybriden Erwerbsstatus‘ zunächst keiner steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit mehr nachgehen und gegebenenfalls noch aufgrund anderer Einkünfte (aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge oder sonstige Einkünfte) steuerlich veranlagt werden. Von allen aufgebenden hybriden Selbstständigen des Jahres 2012 sind gut 12 % nach einem einmaligen Wechsel in eine andere Erwerbsform wieder in die hybride Selbstständigkeit zurückgekehrt und dort bis 2018 verblieben.

Tabelle 6). Etwa 40 % dieser Gruppe – oder knapp 18 % aller aufgebenden hybriden Selbstständigen – verbleiben bis zum Ende des Beobachtungszeitraums in 2018 in der abhängigen Beschäftigung. Sie nehmen also keinen weiteren Statuswechsel vor. Weitere 41 % dieser Gruppe wechseln – dauerhaft oder mit Unterbrechung – wieder zurück in den hybriden Erwerbsstatus.

Mit einem Anteil von knapp 39 % ist die Gruppe derjenigen aufgebenden hybriden Selbstständigen etwas kleiner, die zunächst die abhängige Beschäftigung beendet und die Selbstständigkeit fortgesetzt haben. Die Hälfte von ihnen verbleibt bis 2018 in der ausschließlichen Selbstständigkeit. Ein gutes Viertel wechselt – dauerhaft oder mit Unterbrechung – wieder zurück in den hybriden Erwerbsstatus. Mit einem Anteil von knapp 17 % ist die Gruppe der ehemals hybriden Selbstständigen am kleinsten, die nach der Aufgabe des hybriden

⁸ Die Darstellung der Abfolge der Erwerbsstatus beruht auf den Daten der 0,5 %-Stichprobe des Taxpayer-Panels und umfasst 4.209 Beobachtungen. Die abhängig Beschäftigten sind darin untererfasst.

Erwerbsstatus' zunächst keiner steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit mehr nachgehen und gegebenenfalls noch aufgrund anderer Einkünfte (aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge oder sonstige Einkünfte) steuerlich veranlagt werden. Von allen aufgebenden hybriden Selbstständigen des Jahres 2012 sind gut 12 % nach einem einmaligen Wechsel in eine andere Erwerbsform wieder in die hybride Selbstständigkeit zurückgekehrt und dort bis 2018 verblieben.

Tabelle 6: Reihenfolge der Erwerbsstatus von Personen, die ihre hybride Selbstständigkeit im Jahr 2012 aufgeben haben, sortiert nach dem Erwerbsstatus nach der Aufgabe, Verlauf von 2011 bis 2018

Erwerbsstatus nach Aufgabe	Reihenfolge	Anzahl	Anteil	Kumulierter Anteil
Abhängige Beschäftigung	3 1	667	17,5	17,5
	3 1 3	247	6,5	24,0
	3 1 4	274	7,2	31,2
	3 1 3 1	217	5,7	36,9
	3 1 3 2	64	1,7	38,6
	3 1 3 4	56	1,5	40,1
	3 1 4 1	58	1,5	41,6
	3 1 3 1 3	78	2,1	43,7
	3 1 3 1 3 1	27	0,7	44,4
Summe		1.688	44,4	
Ausschließliche Selbstständigkeit	3 2	745	19,6	64,0
	3 2 1	23	0,6	64,6
	3 2 3	170	4,5	69,1
	3 2 4	280	7,4	76,4
	3 2 3 2	91	2,4	78,8
	3 2 3 1	83	2,2	81,0
	3 2 3 4	46	1,2	82,2
	3 2 4 2	42	1,1	83,3
Summe		1.480	38,9	
Andere Einkünfte oder Nichterwerbstätigkeit	3 4	525	13,8	97,1
	3 4 1	31	0,8	97,9
	3 4 3	44	1,2	99,1
	3 4 3 4	35	0,9	100,0
Summe		635	16,7	
Gesamt		3.803		

© IfM Bonn

*1 = abhängig beschäftigt, 2 = ausschließlich selbstständig, 3 = hybrid selbstständig, 4 = andere Einkünfte oder Nichterwerbstätigkeit (Personen mit anderen Einkünften sind

Steuerpflichtige ohne Bruttolohn und Gewinneinkünfte mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträgen oder sonstigen Einkünften. Nichterwerbstätige sind Personen ohne steuerpflichtige Einkünfte)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, 0,5 %-Stichprobe, eigene Berechnungen.

Alles in allem sind die Erwerbsverläufe der hybriden Selbstständigen durch eine erhebliche Volatilität gekennzeichnet. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, hat etwa die Hälfte der hybriden Selbstständigen, die 2012 diesen Erwerbsstatus verlassen haben, bis 2018 weitere Statuswechsel vollzogen. Etwa ein Fünftel hat den Erwerbsstatus innerhalb dieses doch kurzen Zeitraums mindestens drei Mal gewechselt.

Tabelle 7: Anzahl der Wechsel des Erwerbsstatus⁹ der ehemals hybriden Selbstständigen, die 2012 die hybride Selbstständigkeit aufgegeben haben, 2011-2018

Anzahl der Wechsel	Anzahl	Anteil in %
1	1.937	50,9
2	1.069	28,1
3	692	18,2
4 und mehr	105	2,8
Summe	3.803	100,0

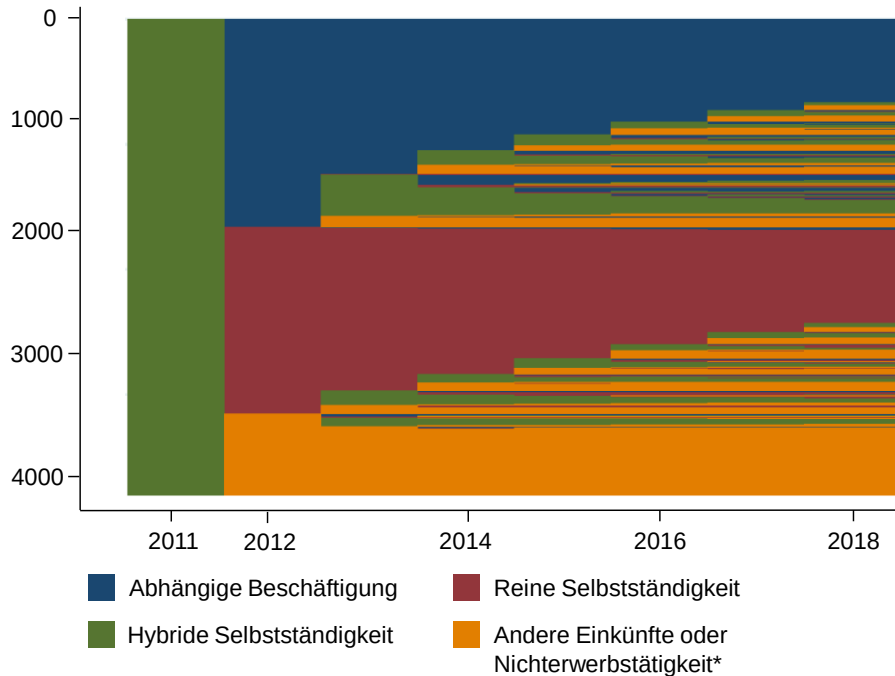
© IfM Bonn

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, 0,5 %-Stichprobe, eigene Berechnungen.

Abbildung 1414 gibt nicht nur die Reihenfolge der Erwerbsstatus der hybriden Selbstständigen wieder, nachdem sie 2012 diesen Erwerbsstatus aufgegeben haben, sondern auch die Dauer der jeweiligen Phasen.⁹ Was sich schon andeutete, tritt nunmehr noch deutlicher zu Tage: Die Verweildauer sowohl in der abhängigen Beschäftigung als auch in der reinen Selbstständigkeit ist nach Aufgabe der hybriden Selbstständigkeit hoch. Deutlicher tritt auch hervor, dass von denjenigen, die nicht unmittelbar in die ausschließliche Selbstständigkeit wechseln, nur wenige im weiteren Zeitverlauf noch ebendiesen Erwerbsstatus aufnehmen.

⁹ Die Darstellung der Erwerbsverläufe beruht auf den Daten der 0,5 %-Stichprobe des Taxpayer-Panels und umfasst 3.803 Beobachtungen.

Abbildung 14: Erwerbsverläufe von Personen, die ihre hybride Selbstständigkeit im Jahr 2012 aufgeben, Verlauf von 2011 bis 2018



© IfM Bonn 23 30113 002

* Personen mit anderen Einkünften sind Steuerpflichtige ohne Bruttolohn und Gewinneinkünfte, aber mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträgen oder sonstigen Einkünften. Nichterwerbstätige sind Personen ohne steuerpflichtige Einkünfte.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Taxpayer-Panel 2001-2018, 0,5%-Stichprobe, eigene Berechnungen.

Und schließlich wird noch einmal der Befund visualisiert, dass diejenigen, die ihre hybride Selbstständigkeit zunächst für eine abhängige Beschäftigung aufgeben, im späteren Erwerbsverlauf häufiger wieder eine hybride Selbstständigkeit aufnehmen als diejenigen, die zunächst in die Selbstständigkeit übergegangen sind. Dies deutet darauf hin, dass es sich bei der letztgenannten Gruppe in stärkerem Maße um Personen handelt, die die hybride Selbstständigkeit als Sprungbrett genutzt haben, um ein Unternehmen zu gründen und es am Markt zu etablieren.

6 Resümee

Die Analysen auf Basis des Taxpayer-Panels 2001 bis 2018 unterstreichen noch einmal die erhebliche Fluktuation, die sich von Jahr zu Jahr in der Gruppe der hybriden Selbstständigen vollzieht. Über die Befunde von Butkowski et al. (2022) hinausgehend wird deutlich, dass die hybride Selbstständigkeit für eine große Minderheit eine einmalige und häufig kurzfristige Episode in ihrem Erwerbsleben darstellt. Dies lässt sich an den Indikatoren Dauer und Anzahl hybrider Erwerbsepisoden, Verbleibsrate in der hybriden Selbstständigkeit und Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit ablesen. Etwas kleiner ist die Gruppe der hybriden Selbstständigen, die nach einer Unterbrechung die hybride Selbstständigkeit wieder aufnehmen. Am kleinsten ist die Gruppe derjenigen, die über einen Zeitraum von acht Jahren ununterbrochen sowohl abhängig beschäftigt als auch selbstständig tätig waren.

Unabhängig vom betrachteten Indikator lassen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausmachen. Ein gewisser Einfluss geht hingegen vom Familienstand, vom Alter und dem Wohnsitz der hybriden Selbstständigen aus. Diese Einzelbefunde sollten jedoch nicht überbewertet werden, weil es Wechselwirkungen zwischen diesen Merkmalen ebenso wie mit dem Einkommen gibt, die nochmals mit anderen statistischen Methoden untersucht werden müssten.

Die Mehrheit der Personen, die ihre hybride Selbstständigkeit aufgeben, kehrt im weiteren Erwerbsverlauf nochmals in diesen Erwerbsstatus zurück. Mehrheitlich sind das abhängig Beschäftigte im Haupterwerb, die episodisch auch eher geringe Gewinneinkünfte haben. Ein kleinerer Teil scheint die hybride Form der Selbstständigkeit als Sprungbrett in die ausschließliche Selbstständigkeit zu nutzen (vgl. auch Kay et al. 2018, S. 32ff.). Für viele bleibt es allerdings bei einer oder zwei hybriden Erwerbsepisoden.

Was bedeuten die Befunde zur hybriden Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf nun für die Altersvorsorge der hybriden Selbstständigen? Angesichts der kurzen Dauer, in der viele hybride Selbstständige in diesem Erwerbsstatus verbleiben, dürfte sie generell gesehen keinen nennenswerten Einfluss auf die Altersvorsorgefähigkeit der jemals hybrid Selbstständigen haben. In der Zusammenschau von Stetigkeit der hybriden Selbstständigkeit und Erwerbseinkommen zeigt sich zudem, dass gerade diejenigen hybriden Selbstständigen eine hohe Altersvorsorgefähigkeit haben, die diese Erwerbsform dauerhaft ausüben. Diejenigen, die die hybride Selbstständigkeit auf Dauer beenden, weisen hingegen

deutlich seltener eine hohe Altersvorsorgefähigkeit auf. Unsere Analysen liefern somit keine Hinweise darauf, dass sich der hybride Erwerbsstatus an sich für einen größeren Personenkreis negativ auf ihre Altersvorsorgefähigkeit über die gesamte Erwerbsbiografie gesehen auswirkt. Dies gilt grundsätzlich gleichermaßen für weibliche wie männliche hybride Selbstständige, wenngleich die erhebliche Einkommens- und damit Altersvorsorgefähigkeitskluft zwischen den Geschlechtern nicht zu übersehen ist. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass allein individuelle Einkommen betrachtet wurden. Es ist zu erwarten, dass sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern verringern, wenn das Haushalts- anstelle des Individualeinkommens analysiert wird. Für Verheiratete wäre das die angemessenere Analysebasis. Eine abschließende Beurteilung der Altersvorsorgefähigkeit der hybriden Selbstständigen steht somit weiterhin aus. Neben ihrer Haushaltssituation wären auch ihre möglichen weiteren Einkünfte zu berücksichtigen.

Literatur

Butkowski, O. K.; Kay, R.; (2022): Die Einkommenssituation von hybriden Selbstständigen. Analysen mit dem Taxpayer-Panel 2001-2016, in: IfM Bonn: Chartbook, Bonn.

Butkowski, O. K.; Suprinovič, O.; Kay, R. (2022): Entwicklung der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland – Analysen anhand des Taxpayer-Panels 2001-2016, in: IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 30, Bonn.

Butkowski, O. K.; Kay, R. (2023): Einkommen der hybriden Selbstständigen in der Energieversorgung, IfM Bonn: Unveröffentlichtes Manuskript, Bonn.

Fairlie, R. W.; Robb, A. M. (2009): Gender Differences in Business Performance: Evidence from the Characteristics of Business Owners Survey, in: Small Business Economics 33, S. 379-395.

Jungbauer-Gans, M. (1993): Frauen als Unternehmerinnen. Eine Untersuchung der Erfolgs- und Überlebenschancen neugegründeter Frauen- und Männerbetriebe. Reihe "Beiträge zur Gesellschaftsforschung", Band 11, Frankfurt/ M. (Dissertation).

Kay, R.; Schneck, S.; Suprinovič, O. (2018): Erwerbshybridisierung – Verbreitung und Entwicklung in Deutschland, in: Bührmann, A. D.; Fachinger, U.; Welskop-Deffaa, E. M. (Hrsg.): Hybride Erwerbsformen: Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen, Wiesbaden, S. 15-50.

Kay, R.; Suprinovič, O. (2019): Hybride Selbstständigkeit – Aktuelle Entwicklung und politischer Handlungsbedarf, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO Direkt 06/2019.

Kay, R.; Butkowski, O. (2023): Hybride Selbstständige und abhängig Beschäftigte mit Midijob – Ungleichbehandlung in der GRV, in: Förderkreis Gründungsforschung e.V. und IfM Bonn: Policy Brief 2/23, Bonn.

Niefert, M.; Gottschalk, S. (2014): Gründerinnen auf dem Vormarsch? – Die Entwicklung der Beteiligung von Frauen am Gründungsgeschehen, in: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, 8(3), S. 115-145.

Robb, A. M.; Watson, J. (2012): Gender Differences in Firm Performance: Evidence from New Ventures in the United States, in: Journal of Business Venturing 27, S. 544-558.

Suprinovič, O.; Kranzusch, P. (2014): Die Eignung des Taxpayer-Panels zur Identifizierung von Selbstständigen und Gründungen, IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 12, Bonn.